

# Zeichnungsschein für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 15-2020

## Anleger

Nachname	Vorname	Geburtsdatum/ Geburtsort
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon/Fax
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer oder Steuer-ID	Staatsangehörigkeit

## Bankverbindung für Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen

IBAN	BIC	Bank
------	-----	------

## Erwerb von Namensschuldverschreibungen

Ich, der/die Unterzeichnende (nachfolgend „Anleger“ genannt), biete an, die folgenden Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 15-2020, die von der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittent“ genannt) emittiert werden, gemäß den im Verkaufsprospekt abgedruckten Anleihebedingungen zu erwerben:

\_\_\_\_\_ x 1.000 EUR = \_\_\_\_\_ EUR  
 (Anzahl der erworbenen Namensschuldverschreibungen) (Nominalbetrag) (Summe Nominalbetrag)

zzgl. 5 % Agio \_\_\_\_\_ EUR

Erwerbspreis zzgl. Agio \_\_\_\_\_ EUR

Mir ist bekannt, dass bei einer Überzeichnung Zeichnungen gekürzt werden können.

Die Annahme meines rechtsverbindlichen Zeichnungsangebotes zum Erwerb der Namensschuldverschreibungen setzt voraus, dass ich den Zeichnungsschein und das Vermögensanlagen-Informationsblatt jeweils ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet der asuco Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt habe und ich nach dem Geldwäschegesetz identifiziert wurde. Hiermit verzichte ich auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Annahme des Zeichnungsangebotes wird mir von der asuco Treuhand GmbH jedoch informativ mitgeteilt. Ebenso werde ich umgehend in Kenntnis gesetzt, falls mein Zeichnungsangebot nicht angenommen wird oder die Zeichnung gekürzt wird. Ein Anspruch auf die Annahme meines Zeichnungsangebotes besteht nicht.

### Zins- und Zusatzzinszahlungen

Der Zinsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang mindestens des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz.

## Einzahlung

Der Erwerbspreis zzgl. Agio für die vom Anleger erworbenen Namensschuldverschreibungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Annahme und Aufforderung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Empfänger (Zahlstelle): asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG  
 Bank: UniCredit Bank AG  
 IBAN: DE70 7002 0270 0015 6949 36  
 BIC: HYVEDEMMXXX

Der Verwendungszweck wird dem Anleger in der Annahmeerklärung mitgeteilt.

### Folgen verspäteter Einzahlung

Für Zahlungen auf den Erwerbspreis zzgl. Agio, die nicht zum Fälligkeitstermin geleistet werden, kann der Emittent den Anleger mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB belasten. Soweit der Anleger den Erwerbspreis zzgl. Agio trotz schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung nicht bis zum Ablauf der Frist vollständig zahlt, ist der Emittent berechtigt, durch schriftliche Erklärung fristlos von dem Vertrag über die Zeichnung der jeweiligen Namensschuldverschreibung der Serie ZweitmarktZins 15-2020 zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Anleger sämtliche bislang geleisteten Zahlungen unverzinslich zurück.

## Sonstige Angaben

### Selbstauskunft für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch (CRS und FATCA)

Ich bestätige, dass ich nicht in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i.S.d. US-amerikanischen Steuerrechts bin und/oder nicht die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit habe und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) keinen Wohnsitz habe und/oder nicht Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitslaubnis (z.B. „Green Card“) bin. Andernfalls kann mein Zeichnungsangebot nicht angenommen werden.

Ich bestätige, dass ich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig bin.  
 Ich bestätige, dass ich **ausschließlich oder darüber hinaus** im/in folgenden Staat(en) steuerlich ansässig bin.

Staat mit steuerlicher Ansässigkeit \_\_\_\_\_ Steuer-ID (TIN) \_\_\_\_\_

Der Emittent ist befugt, die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln.

### Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten<sup>1</sup>

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich beim Erwerb der Namensschuldverschreibungen

- im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handle. Ich bin der wirtschaftlich Berechtigte.
- nicht für mich selbst, sondern für den nachfolgend genannten wirtschaftlich Berechtigten handle:

\_\_\_\_\_ Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten<sup>2</sup>

### Ermittlung des PEP-Status

Politisch exponierte Personen (PEP) sind Personen, die führende politische/öffentliche Ämter ausüben oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe des Zeichnungsangebotes ausgeübt haben und die mit ihrer Einzelentscheidung grundlegende Prozesse beeinflussen oder in Gang setzen könnten.

Als Inhaber führender politischer/öffentlicher Ämter gelten:

- Staats- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidung im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Des Weiteren sind als PEP anzusehen und zu behandeln unmittelbare Familienmitglieder einer PEP und dieser bekanntermaßen nahestehende Personen, also:

- Ehepartner und Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind,
- Kinder von PEP und deren Ehepartner oder Partner,
- Eltern von PEP,
- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer PEP gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen hält (insbesondere Firmenmitinhaber),
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der PEP errichtet wurde.

<sup>1</sup> Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere: 1. bei Gesellschaften jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert, 2. bei rechtsfähigen Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder -verteilungen jede natürliche Person, die 25 % oder mehr des Vermögens kontrolliert, auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt oder zu 25 % oder mehr begünstigt ist, 3. bei Handeln auf Veranlassung derjenige, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

<sup>2</sup> Bei juristischen Personen und Personengesellschaften ist ein aktueller Handelsregisterauszug und bei juristischen Personen zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen. Gesellschafter, die mit mindestens 25 % beteiligt sind, haben sich gesondert zu legitimieren.

**Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich bzw. der wirtschaftlich Berechtigte, für den ich handle,**

- keine politisch exponierte Person (PEP), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer solchen bekanntermaßen nahestehende Person i. S. v. § 1 Abs. 12-14 GWG bin/ist;
- eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer solchen bekanntermaßen nahestehende Person i. S. v. § 1 Abs. 12-14 GWG bin/ist. Mir ist bekannt, dass mein Zeichnungsangebot aus diesem Grund von der Zustimmung des Geldwäschebeauftragten des Emittenten abhängig gemacht werden und unter Umständen abgelehnt werden kann.

Welche Tätigkeit/Welches Amt üben/übten Sie in welchem Land aus?

Die Vermögenswerte für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen stammen aus folgenden Quellen (z. B. berufliche Tätigkeit, Vermietung, Kapitalvermögen):

**Anerkennungserklärung**

Ich erkenne ausdrücklich an, dass für mein Zeichnungsangebot ausschließlich der Inhalt dieses Zeichnungsscheins einschließlich der Widerrufsbelehrung, der Inhalt des Verkaufs-

- Ich bestätige, dass ich ausreichend Zeit hatte, den Verkaufsprospekt vom 02.09.2020 ggf. nebst Nachträgen sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt vor Abgabe dieses Zeichnungsangebotes zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Hinweise zu den wesentlichen Risiken auf den Seiten 50 ff. des Verkaufsprospektes vom 02.09.2020 ggf. nebst Nachträgen.

**Widerrufsbelehrung**

- Ich bestätige, dass ich den Zeichnungsschein in den Geschäftsräumen meines Beraters/Vermittlers unterzeichnet habe.

ODER

- Ich habe die nachfolgende Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zur Kenntnis genommen.

**Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

asuco Vertriebs GmbH  
Keltentring 11  
82041 Oberhaching  
Telefax: 089 4902687-29; Telefon: 089 4902687-0  
E-Mail: info@asuco.de

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

**Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben dem Emittenten unverzüglich mitzuteilen.**

Die asuco Treuhand GmbH nimmt das Zeichnungsangebot des Anlegers zum Erwerb von Namensschuldverschreibungen im Namen des Emittenten an.



Ort/Datum Unterschrift des Anlegers

Ort/Datum asuco Treuhand GmbH

**Empfangsbestätigung**

- Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt vom 02.09.2020 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“, der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten habe.
- Ich habe der Bereitstellung des Verkaufsprospektes vom 02.09.2020 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“, der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - sowie des Vermögensanlagen-Informationsblattes auf der Internetseite www.asuco.de zugestimmt. Die Adresse der Internetseite und die Stelle, an der die Informationen über die Internetseite zu finden sind, wurden mir auf elektronischem Wege mitgeteilt.



Ort/Datum Unterschrift des Anlegers

**Identitätsprüfung – vom Identifizierenden auszufüllen**

- Die Prüfung der Identität erfolgt über das PostIdent-Verfahren.
- Persönliche Prüfung der Identität

Ich bestätige, dass der Anleger für die Identifizierung anwesend war, und dass ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses (Unzutreffendes bitte streichen) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt. Die Zugangs- und Seriennummer kann auf der Kopie geschwärzt werden.

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i.S.v. § 1 (1) und (1a) KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Versicherungsmittler (§ 34d GewO) und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
- Vermittler (§ 34f GewO) mit gesonderter Vereinbarung
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Personalausweis-Nr. oder Reisepass-Nr.

Ausstellungsdatum Ausstellungsort

Ausstellende Behörde gültig bis

Firmenstempel Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben/Unterschrift

**Vermittlung erfolgt durch**

Firma	Nachname	Vorname	Vermittlernummer
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail

# Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 VermAnlG zu der nachrangigen Namensschuldverschreibung der Serie ZweitmarktZins 15-2020

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 02.09.2020, Anzahl der Aktualisierungen: 0

1	<b>Art der Vermögensanlage</b>	Nachrangige Namensschuldverschreibung	<b>Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	ZweitmarktZins 15-2020
2	<b>Anbieter und Prospektverantwortlicher der Vermögensanlage</b>	asuco Vertriebs GmbH, Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen	<b>Emittent</b>	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
	<b>Geschäftstätigkeit des Emittenten</b>	Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen (Eigenkapital sowie die aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zufließenden Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) und in seltenen Fällen auch am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds investieren. Der Emittent wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. Darüber hinaus hat der Emittent Gesellschafterdarlehen an die 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sowie die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährt und wird diese erhöhen. Dies erfolgt zur Finanzierung der Investitionen dieser Gesellschaften, die eine mittelbare Investition des Gesellschaftsvermögens des Emittenten darstellen. Die von den 100%igen Tochtergesellschaften sowie der asuco Beteiligungs GmbH und der asuco Zweite Beteiligungs GmbH getätigten bzw. zu tätigen Investitionen werden auf Seite 10 des Verkaufsprospektes dargestellt.		
3	<b>Anlagestrategie, Anlagepolitik</b>	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte besteht darin, unter Beachtung von Investitionskriterien Investitionsmöglichkeiten in die auf den Seiten 146 f. des Verkaufsprospektes dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte mit größtmöglichen Einnahmen- sowie Wertzuwachschancen zu identifizieren, diese unmittelbaren Anlageobjekte zu erwerben und langfristig im Bestand zu halten. Darüber hinaus besteht die Anlagestrategie der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte darin, den Erwerb von Zielfonds mit der Chance auf kurzfristige Veräußerungsgewinne durch die 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sowie die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zu finanzieren. Die Anlagestrategie der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte besteht darin, solche mittelbaren Anlageobjekte zu identifizieren, welche die Einnahmen- sowie Wertzuwachschancen der unmittelbaren Anlageobjekte des Emittenten maximieren. Darüber hinaus besteht die Anlagestrategie der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte darin, durch den Erwerb von Zielfonds durch die 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sowie die asuco Beteiligungs GmbH und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH die Chance auf kurzfristige Veräußerungsgewinne wahrzunehmen.  Anlagepolitik der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte ist es, dass der Emittent sein Gesellschaftsvermögen (aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 15-2020 zufließende Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien in die auf den Seiten 146 f. des Verkaufsprospektes dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte investiert.  Anlagepolitik der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte ist es, dass der Emittent bei der Investition seines Gesellschaftsvermögens in die auf den Seiten 146 f. des Verkaufsprospektes dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte stets berücksichtigt, welche mittelbaren Anlageobjekte durch eine solche Investition erworben werden. So wird sichergestellt, dass auch die mittelbaren Anlageobjekte den Investitionskriterien des Emittenten entsprechen und die mittelbaren Anlageobjekte mit den auf Seite 147 des Verkaufsprospektes dargestellten mittelbaren Anlageobjekten übereinstimmen.		
	<b>Anlageobjekte</b>	Bei den Anlageobjekten handelt es sich um einen Semi-Blindpool. Die wesentlichen Anlageobjekte der Vermögensanlage sind i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten, geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie bereits gewährte variable Gesellschafterdarlehen an die 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten und die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten). Weitere Anlageobjekte der Vermögensanlage werden auf Seite 89 des Verkaufsprospektes dargestellt.		
4	<b>Laufzeit / Kündigungsfrist</b>	Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt individuell für jeden Anleger (Gläubiger) ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2030.  Für den Fall, dass Anleger (Gläubiger) im Nachhinein in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis sind, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens jedoch 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.  Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung zum 30.09. eines Jahres mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten vorzeitig zu kündigen, frühestens jedoch 24 Monate ab dem Zeitpunkt des individuellen erstmaligen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger). Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu.  Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist.  Der Emittent ist berechtigt, die Laufzeit um 1 x 2 Jahre und anschließend um 8 x 1 Jahr zu verlängern. Dies muss jeweils mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich erfolgen. Bei Ausübung sämtlicher Verlängerungsoptionen des Emittenten würde sich die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen somit bis zum 30.09.2040 verlängern. Der Anleger (Gläubiger) kann den 8 einjährigen Verlängerungen innerhalb von 4 Wochen schriftlich widersprechen.		
	<b>Konditionen der Zins- und Rückzahlung</b>	Der Verzinsungsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet. Die Namensschuldverschreibungen sehen variable Zinsen i. H. v. bis zu 4,5 % p. a. sowie variable Zusatzzinsen i. H. v. bis zu 5,5 % p. a. vor, jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen. Die Höhe der variablen Zinsen und Zusatzzinsen ist abhängig von den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie den Ausgaben für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen. Zu den laufenden Einnahmen des Emittenten zählen auch Veräußerungsgewinne/-verluste aus liquidierten oder veräußerten Anlageobjekten. Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen werden Wertsteigerungen/-reduzierungen der Anlageobjekte bei der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen entsprechend der Anleihebedingungen berücksichtigt. Der jährlich ermittelte Verzinsungsanspruch wird jedoch nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur Bedienung der Verzinsungsansprüche der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte ausreicht.  Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.  Die variablen Zinsen und Zusatzzinsen werden nachschüssig am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres		

		<p>fällig und ohne Aufforderung durch den Anleger (Gläubiger) auf das angegebene Bankkonto des Anlegers (Gläubigers) überwiesen. Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch.</p> <p>Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung) folgenden Jahres und damit voraussichtlich am 10.01.2031 in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch wird nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur vollständigen Erfüllung der Verzinsungsansprüche und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ausreicht. Die Rückzahlung muss für alle Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.</p>
<b>5</b>	<b>Risiken</b> (Prospekt Seiten 50 ff.)	<p><b>Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige Vermögensanlage. Der Anleger (Gläubiger) sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen, sondern lediglich die wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der immobilienpezifischen Risiken, der Risiken des Emittenten und der Risiken der Namensschuldverschreibungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 02.09.2020) zu dieser Vermögensanlage im Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 50 ff. zu entnehmen.</b></p>
	Maximalrisiko	<p>Sofern der Anleger (Gläubiger) den Erwerb der Namensschuldverschreibungen teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) für diese Fremdfinanzierung unabhängig von der Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe, die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen oder die Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sind vom Anleger (Gläubiger) im Falle fehlender Rückflüsse oder eines Totalverlustes aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger (Gläubiger) könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Da es sich bei den Anlageobjekten um einen Semi-Blindpool handelt, kann der Anleger (Gläubiger) in Unkenntnis wichtiger Informationen und deren Folgen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen weitere Vermögensdispositionen treffen und/oder Zahlungsverpflichtungen eingehen, die auch sein sonstiges Vermögen gefährden. So müsste er Zahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen und nicht wie erwartet aus Zins- und Zusatzzinszahlungen leisten. Da der Anleger (Gläubiger) kein ordentliches Kündigungsrecht und daher keine Möglichkeit zur Verkürzung der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen hat, besteht das Risiko, dass der Anleger (Gläubiger) zur Deckung eines kurzfristigen Kapitalbedarfs nicht auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen zurückgreifen kann, sondern auf sein sonstiges Vermögen zurückgreifen muss. Schließlich kann die Einzahlungsverpflichtung des vereinbarten Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio sowie eine im Insolvenzfall bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie für einen bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten erhaltenen Kaufpreis sein sonstiges Vermögen gefährden. Alle vorgenannten Fälle könnten zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers (Gläubigers) führen.</p>
	Allgemeines Geschäftsrisiko (siehe auch Mietentwicklung, Wertentwicklung der Immobilien, Entwicklung der laufenden Einnahmen/Ausgaben des Emittenten, Wertentwicklung der Anlageobjekte, Steuerliche Risiken)	<p>Bei den Namensschuldverschreibungen handelt sich um eine Vermögensanlage mit Risiken, da die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte abhängig sind. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investitionen des Emittenten und damit auch das Anlageergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch der Emittent können daher zusichern oder garantieren, dass die geschuldeten Zins-, Zusatzzins- und Rückzahlungen fälliger Namensschuldverschreibungen zu den geplanten Zeitpunkten oder überhaupt erbracht werden. Das Anlageergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Immobilienmarktes in Deutschland, der Mietentwicklung, dem Leerstand und der Wertentwicklung der Immobilien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten und/oder dessen Anlageobjekte haben.</p>
	Insolvenz des Emittenten, Nachrang mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (qualifizierter Rangrücktritt)	<p>Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent eine zum Erwerb der Anlageobjekte aufgenommene Zwischenfinanzierung nicht mit den Netto-Einnahmen aus der Emission von Namensschuldverschreibungen oder aus der Veräußerung von Anlageobjekten zurückführen kann.</p> <p>Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten kann zum Totalverlust des Erwerbspreises des Anlegers (Gläubigers) zzgl. 5 % Agio führen, da der Emittent für die Namensschuldverschreibungen keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Da die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, kann der Emittent Zins-, Zusatzzins- und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen bereits dann ganz oder teilweise einstellen, wenn durch diese Zahlungen eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Emittenten eintreten würde. Der qualifizierte Rangrücktritt hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass die Vermögensanlage Merkmale einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion aufweist. Der Erwerb der Vermögensanlage geht daher mit einem unternehmerischen Geschäftsrisiko einher, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzrisiko des Emittenten hinausgeht.</p>
	Liquiditätsrisiko	<p>Die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ist davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Dies könnte insbesondere dann nicht der Fall sein, wenn die Liquidität für gegenüber den Namensschuldverschreibungen vorrangige Gläubiger benötigt wird, kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden kann, die zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen notwendige Liquidität zweckwidrig, z. B. durch langfristige Investition in Anlageobjekte, verwendet wurde, die Liquiditätsplanung geringer als geplante Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten, Zahlungsausfälle Dritter oder unerwartete Ausgaben des Emittenten nicht berücksichtigt hat oder sonstige Situationen eintreten, die die Liquidität des Emittenten binden.</p>
<b>6</b>	<b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>	<p>Das Emissionsvolumen beträgt maximal 50 Mio. EUR. Anleger erwerben nachrangige Namensschuldverschreibungen und erhalten damit Gläubigerrechte auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag. Die Anzahl der angebotenen Namensschuldverschreibungen beträgt 50.000 mit einem Nominalbetrag von jeweils 1.000 EUR. Es können maximal 10.000 Anleger (Gläubiger) Namensschuldverschreibungen erwerben.</p>
<b>7</b>	<b>Verschuldungsgrad</b>	<p>Der Verschuldungsgrad kann auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 30.09.2019 nicht angegeben werden, da das Eigenkapital des Emittenten negativ ist.</p>
<b>8</b>	<b>Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b> (Prospekt Seiten 116 f.)	<p>Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige und mit Risiken verbundene Vermögensanlage. Die Anleihebedingungen sehen keine feste Verzinsung der Namensschuldverschreibungen vor. Der Anbieter hat eine Prognoserechnung über die für die Zukunft vermuteten Zins- und Zusatzzinszahlungen erstellt, die im Verkaufsprospekt abgebildet ist.</p> <p>Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und damit mittelbar in überwiegend deutsche Gewerbeimmobilien investieren. Insbesondere die Entwicklung der Mieten, die Vermietungsquote sowie die Bonität der Mieter wirken sich somit auf die Einnahmen des Emittenten sowie die Wertentwicklung der Anlageobjekte des Emittenten aus. Die entscheidenden Kennzahlen für die Höhe der Einnahmen und die Wertentwicklung der Anlageobjekte sind die Ausschüttungsrendite sowie der Tilgungsgewinn (Wertsteigerung) der Anlageobjekte. Die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen hängt insofern im Wesentlichen von diesen Kennzahlen ab. Die Prognoserechnung unterscheidet daher in ein pessimistisches, mittleres und optimistisches Szenario unter Variation der Einflussgrößen „prognostizierte Ausschüttungsrendite“ und „prognostizierter Tilgungsgewinn“.</p>
	Gesamtauszahlungen (Prognose)	<p>Der Zeitraum, der der Prognoserechnung zugrunde liegt, beginnt am 01.10.2020 und endet zum 30.09.2030. Bei einer Ausschüttungsrendite von 4 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 3 % p. a. (pessimistisches Szenario) betragen die Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Nominalbetrages) ca. 154,0 % des Nominalbetrages vor Steuern (Prognose). Bei einer Ausschüttungsrendite von 5,5 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 4 % p. a. (mittleres Szenario) betragen die Gesamtauszahlungen ca. 177,4 % des Nominalbetrages vor Steuern (Prognose). Bei einer Ausschüttungsrendite von 7 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 5 % p. a. (optimistisches Szenario) betragen die Gesamtauszahlungen ca. 198,9 % des Nominalbetrages vor Steuern (Prognose). Im Falle einer im Vergleich zum pessimistischen Szenario negativen Entwicklung der Marktbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen sich verzögern oder geringer ausfallen.</p>

		Die dargestellte Abweichungsanalyse stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Die Einschätzungen, Beurteilungen und Prognosen ermitteln sich aus der Einschätzung des Anbieters. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sind davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität, insbesondere aus den Rückflüssen aus Anlageobjekten, zur Verfügung steht.
9	<b>Kosten und Provisionen</b> (Prospekt Seiten 18 f. und 116 f.)	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die vom Emittenten gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 02.09.2020) zu entnehmen.
	Erwerb	Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 5.000 EUR (5 Stück) zzgl. 5 % Agio.
	Platzierungsphase	Die Gesamthöhe der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten während der Platzierungsphase beträgt bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 50 Mio. EUR und einem Agio in Höhe von 5 % prognosegemäß 13,4 % (6.700 TEUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Neben der Vermittlungsprovision in Höhe von 10,25 % fallen eine Provision für die Ankaufabwicklung der Anlageobjekte in Höhe von ca. 2,748 %, eine Konzeptionsgebühr in Höhe von 0,125 % sowie diverse Kosten in Höhe von ca. 0,277 % an. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 5 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von 13,4 % enthalten.  Das vom Anleger (Gläubiger) bei Erwerb der Namensschuldverschreibungen zu zahlende Agio sowie Teile des Nominalbetrages werden zur Finanzierung der Kosten für die Vermittlung von Anlegern (Gläubigern) verwendet. Aus diesen Kosten werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt.
	Bestandsphase	Während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen fallen jährliche laufende Kosten i. H. v. insgesamt ca. 0,55 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen inkl. Umsatzsteuer an (mittleres Szenario). Hierbei handelt es sich insbesondere um Vergütungen der geschäftsführenden Gesellschafter, Vergütungen für das Berichts- und Informationswesen und die Führung des Namensschuldverschreibungsregisters sowie prognostizierte sonstige Kosten z. B. Prüfungskosten, Kosten der Informationsveranstaltungen, Umsatzsteuer. Im Falle von Reinvestitionen fallen weitere Kosten für die Abwicklung der Ankäufe von Anlageobjekten i. H. v. 3 % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten an.
	Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen	Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen fällt eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung an, sofern der während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen durchschnittlich gezahlte Zins zzgl. Zusatzzins 6 % p. a. überschreitet. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 15 % der diesen Prozentsatz überschreitenden Zinsen und Zusatzzinsen bzw. gemäß Prognoserechnung ca. 3,40 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen (mittleres Szenario).
	Mögliche weitere Kosten beim Anleger neben dem Erwerbspreis	Weitere Kosten für die Anleger (Gläubiger) können einzelfallbedingt entstehen für Verzugszinsen in Folge von verspäteten Zahlungen auf den Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen (5 Prozentpunkte p. a. über Basiszinssatz gem. § 247 BGB), Kosten für Steuerberater-, Rechts- und sonstige Beratungsleistungen, für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, Kosten für manuell zu bearbeitende Zins- und Zusatzzinszahlungen, Reisekosten, Kosten für die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz, Zinsen, Gebühren und etwaige Vorfalligkeitsentschädigungen bei Fremdfinanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen, Verwaltungsgebühren im Erfall und/oder bei Übertragungen (1 % des Nominalbetrages, mindestens 100 EUR und maximal 250 EUR) sowie Zinsreduzierungen in Folge des Widerspruchs des Anlegers (Gläubigers) gegenüber einer der 8 einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten (zwischen 4 % bei Widerspruch der 1. einjährigen Verlängerungsoption und 0,5 % bei Widerspruch der 8. einjährigen Verlängerungsoption).
10	<b>Anlegergruppe</b> (Prospekt Seiten 16 f.)	Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien i. S. d. §§ 67 und 68 WpHG, die einen langfristigen Anlagehorizont von mehr als sechs Jahren haben. So haben die Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 15-2020 eine voraussichtliche Laufzeit bis zum 30.09.2030. Der potentielle Anleger muss einen finanziellen Verlust in Höhe von 100 % (Totalverlust) zzgl. 5 % Agio und darüber hinaus das Risiko einer Privatinsolvenz (siehe Seiten 50 ff. des Verkaufsprospektes unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ sowie Seiten 50 f. des Verkaufsprospektes unter „Maximalrisiko“) tragen können sowie über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Die vollständige Definition der Anlegergruppe ist auf den Seiten 16 f. des Verkaufsprospektes dargestellt.
	<b>Besicherung der Rückzahlungsansprüche</b>	Für den Anspruch der Anleger (Gläubiger) auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag besteht keine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung.
12	<b>Hinweise gem. § 13 (4) Vermögensanlagengesetz</b>	
	BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Bezug von Unterlagen	Der Verkaufsprospekt, ggf. erforderliche Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und der Lagebericht vom 30.09.2019 (Einsicht unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) können unter <a href="http://www.asuco.de">www.asuco.de</a> kostenlos heruntergeladen werden und bei der asuco Vertriebs GmbH, Keltenring 11, 82041 Oberhaching, Tel: 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29, E-Mail: <a href="mailto:info@asuco.de">info@asuco.de</a> kostenlos angefordert werden.
	Anlageentscheidung	Anleger (Gläubiger) sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes „ZweitmarktZins 15-2020“ stützen.
	Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Namensschuldverschreibungen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Namensschuldverschreibungen im Inland, erworben werden.
13	<b>Sonstige Informationen</b>	
	Bilanzielle Überschuldung des Emittenten	Anstelle des nicht zu ermittelnden Verschuldungsgrades kann ersatzweise die Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme multipliziert mit 100) angegeben werden, welche per 30.09.2019 ca. -9,3 % beträgt. Der Emittent ist bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen erhebliche stille Reserven enthalten sind. Das Kommanditkapital des Emittenten beträgt 25.000 EUR.
	Finanzierung	Der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren, weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten. Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital ist nicht geplant.
	Verfügbarkeit/ Handelbarkeit (Prospekt Seiten 16, 68 f. und 87)	Eine Pflicht des Anbieters oder des Emittenten, die Namensschuldverschreibungen zurückzunehmen, besteht nicht. Jeder Anleger (Gläubiger) kann unabhängig von dem Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten die Namensschuldverschreibungen durch Abtretung der Rechte und Pflichten nur zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen.
14	<b>Unterschrift</b>	Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt - einschließlich des auf Seite 1 hervorgehobenen Warnhinweises - vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.
		Ort, Datum Vorname Nachname Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

## Kenntnisse und Erfahrungen – Anleihen

### Angaben nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz

Als Vermittler haben wir vor der Ausführung von Anlagegeschäften von unseren Kunden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten einzuholen, um die Angemessenheit der Geschäfte für die Kunden beurteilen zu können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Prüfung der Angemessenheit durch uns nicht erfolgen kann, wenn Sie keine oder unvollständige Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen machen. In diesem Fall dürfen wir das gewünschte Geschäft nur ausführen, wenn Sie uns trotz der fehlenden Angemessenheitsprüfung ausdrücklich mit der Ausführung des Auftrags beauftragen.

### Persönliche Angaben (Zeichner)

selbstständig  angestellt

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Familienstand

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Beruf/Position

\_\_\_\_\_  
Ausbildung oder Bildungsstand

\_\_\_\_\_  
Branche

### Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen – Selbsteinschätzung des Anlegers

#### Seit wann tätigen Sie Anlagegeschäfte (z.B. Fonds, Aktien und andere Wertpapiere)?

Insgesamt (alle Anlagearten)  Gar nicht  Bis 3 Jahre  Mehr als 3 Jahre  Mehr als 5 Jahre

Davon Anleihen  Gar nicht  Bis 3 Jahre  Mehr als 3 Jahre  Mehr als 5 Jahre

#### Wie viele Anlagegeschäfte haben Sie in der Vergangenheit im Durchschnitt pro Jahr getätigt?

Insgesamt (alle Anlagearten)  Bis 2-mal  3- bis 5-mal  Über 5-mal

Davon Anleihen  Bis 2-mal  3- bis 5-mal  Über 5-mal

#### Wie hoch war der durchschnittliche Umsatz der von Ihnen getätigten Geschäfte p.a.?

Bis 10.000 Euro  Bis 25.000 Euro  Über 25.000 Euro

### Kenntnisse bezüglich Kapitalanlagen

#### Wie gut sind Ihre theoretischen Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Risiken von Kapitalanlagen?

Keine Kenntnisse  Basis-Kenntnisse  Erweiterte Kenntnisse  Umfangreiche Kenntnisse  Spezialwissen

#### Sind theoretische Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Risiken von Beteiligungen vorhanden?

ja  nein

Gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO verarbeiten und speichern wir die hier erhobenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung, mitder Sie uns beauftragt haben. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne eine Kopie dieses Formulars aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Ergänzende Erklärung Asuco - ZweitmarktZins 15-2020

Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an den Emittenten weiter.

Ich werde darauf hingewiesen, dass es sich um eine beratungsfreie Dienstleistung handelt. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an meinen persönlichen Verhältnissen ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage zu meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft sowie meinen finanziellen Verhältnissen passt und die Anlage für mich geeignet ist. Wegen der vorgenannten Umstände erfolgt auch kein Abgleich mit dem vom Konzepteur der Anlage vorgegebenen Zielmarkt. Die Zielmarktüberprüfung durch die wallstreet:online capital AG ist vielmehr beschränkt auf die Kundenkategorie sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden.

Eine individuelle Aufklärung durch die wallstreet:online capital AG erfolgt ebenfalls nicht. Die wallstreet:online capital AG beschränkt sich auf die Bereitstellung schriftlicher Unterlagen zu der gewählten Anlage (insbesondere Verkaufsprospekt). Diese Unterlagen sowie ggf. weitere mir bereit gestellte Informationen wie z.B. Marktkommentare, Charts oder Analysen dienen dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen und so meine selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern.

Ich werde weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die wallstreet:online capital AG für ihre Dienstleistung Zuwendungen von Dritten erhält und diese im gesetzlichen Rahmen verwendet. Nähere Angaben hierzu sind dem unten aufgeführten "Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen" sowie den Kosteninformationen zum Asuco - ZweitmarktZins 15-2020 zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG für die Vermittlung des Anlagegeschäfts von der KVG und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen erhält. Diese Provisionen betragen für die vorliegende Beteiligung 9,50 % abzüglich etwaiger Rückvergütungen an mich. Die Provisionen setzen sich zusammen aus dem Agio und weiteren Abschlussprovisionen (sog. Innenprovisionen). Darüber hinaus erhält die wallstreet:online capital AG geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informations-/Vertriebsunterlagen zu der Beteiligung, Schulungen bzw. Seminaren zu den Merkmalen der Beteiligung, geringfügigen Bewirtungen sowie frei verfügbaren Analysen.

### Ich bestätige, dass ich die folgenden Informationen erhalten habe:

- Besondere Hinweise für Vermögensanlagen
- Verkaufsprospekt zum Asuco - ZweitmarktZins 15-2020
- Kosteninformationen zum Asuco - ZweitmarktZins 15-2020

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## FondsDISCOUNT.de - AGB (Stand: 16. September 2019)

### 1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der wallstreet:online capital AG und dem Kunden

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der wallstreet:online capital AG.
- (2) Die wallstreet:online capital AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und nach § 32 KWG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 4 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) aufgezählten Produkte. Die wallstreet:online capital AG ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen.
- (3) Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die wallstreet:online capital AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

### 2. Leistungen der wallstreet:online capital AG

- (1) Der Kunde kann die wallstreet:online capital AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der wallstreet:online capital AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die wallstreet:online capital AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die wallstreet:online capital AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 11 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produkthanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.
- (7) Die wallstreet:online capital AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

### 3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produkthanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die wallstreet:online capital AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der wallstreet:online capital AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

### 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der wallstreet:online capital AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der wallstreet:online capital AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.



Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## 5. Zuwendungen

Die wallstreet:online capital AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produkthanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die wallstreet:online capital AG die von den Produkthanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält. Die wallstreet:online capital AG wird hierbei die Vorschriften des WpHG zur Vereinnahmung von Zuwendungen beachten.

## 6. Haftung

(1) Die wallstreet:online capital AG haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.  
(2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

## 7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der wallstreet:online capital AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der wallstreet:online capital AG an Dritte abtreten.

## 8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die wallstreet:online capital AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der wallstreet:online capital AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

## 9. Streitschlichtung

Die wallstreet:online capital AG ist verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten kann der Kunde die benannte Schlichtungsstelle anrufen.

## 10. Änderungen der AGB

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.  
(2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der wallstreet:online capital AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.  
(2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der wallstreet:online capital AG Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

**Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):**

- „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der wallstreet:online capital AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“
- „Conflicts of Interests Policy“

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

### **Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)**

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der wallstreet:online capital AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die wallstreet:online capital AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der wallstreet:online capital AG, einem Mitarbeiter der wallstreet:online capital AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

### **Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:**

- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die wallstreet:online capital AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der wallstreet:online capital AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der wallstreet:online capital AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- fortlaufende Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Grundsätze über die Ausführungen von Kundenaufträgen;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offenlegen.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: September 2019, Änderungen vorbehalten)

## Kosteninformation

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Kapitalanlage. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Die wallstreet:online capital AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der angenommenen Werte nicht überprüft.

**Anleger**  
Max Mustermann  
Musterstr. 123  
1234 Musterstadt

**Vermittler**  
wallstreet:online capital AG  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin

**Erstellt am**  
09.09.2020

**Produkt** Nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 15-2020

**Art des Finanzinstrument** Nachrangige Namensschuldverschreibungen i.S.d. § 1 (2) Nr. 6 Vermögensanlagengesetz

<b>Nominalbetrag</b>	5.000,00
<b>Währung</b>	EUR

### 1) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Nominalbetrag

Anlagebetrag	in EUR	in %
Nominalbetrag	5.000,00	100,00%
Ausgabeaufschlag (Agio)	250,00	5,00%
<b>Anlagebetrag (Erwerbspreis)</b>	<b>5.250,00</b>	<b>105,00%</b>

Einmalige Erwerbskosten (weiche Kosten)	in EUR	in %
Gesamte einmalige Erwerbskosten (weiche Kosten)	670,00	13,40%
davon Transaktionskosten (Ankaufsabwicklung)	137,40	2,75%
davon Dienstleistungskosten (Vertriebskosten)	512,50	10,25%
- davon Zuwendung an den Vermittler	225,00	4,50%
davon Produktkosten (Konzeptionsgebühr, diverse Kosten)	20,10	0,40%

Laufende Kosten pro Jahr	in EUR	in %
Gesamte laufende Kosten pro Jahr	27,57	0,55%
davon Transaktionskosten (Ankaufsabwicklung)	0,01	0,00%
davon Dienstleistungskosten	0,00	0,00%
- davon Zuwendung an den Vermittler	0,00	0,00%
davon Produktkosten	27,57	0,55%

Einmalige Kosten bei Fälligkeit	in EUR	in %
Gesamte einmalige Kosten bei Fälligkeit	239,03	4,78%
davon Dienstleistungskosten	0,00	0,00%
- davon Zuwendung an den Vermittler	0,00	0,00%
davon Produktkosten	239,03	4,78%

Angenommene (restliche) Laufzeit in Jahren	10,06
--	-------

### 2) Kostenzusammenfassung bezogen auf den Nominalbetrag bei der angenommenen (restlichen) Laufzeit

Gesamtkosten	in EUR	in % p.a.
Transaktionskosten (Ankaufsabwicklung)	137,46	0,27%
Dienstleistungskosten	512,50	1,02%
Produktkosten	536,43	1,07%
Gesamtkosten	1.186,38	2,36%
- davon Zuwendung an den Vermittler	225,00	0,45%

### 3) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Vermögensanlage bezogen auf den Nominalbetrag

Gesamtkosten	im 1. Jahr	ab dem 2. Jahr	zusätzlich bei Fälligkeit
in %	13,95%	0,55%	4,78%
in EUR	697,57	27,57	239,03

### Hinweise und Erläuterungen

Die vorstehende Kosteninformation veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Vermögensanlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Laufzeit. Im ersten Jahr machen sich vor allem die einmaligen Erwerbskosten (weiche Kosten) bemerkbar. Die laufenden Kosten variieren in Abhängigkeit von der Entwicklung der vom Emittenten der Vermögensanlage erzielten laufenden Einnahmen sowie von den laufenden Ausgaben für die allgemeine Geschäftstätigkeit des Emittenten. Bei Fälligkeit macht sich zudem die einmalige erfolgsabhängige Vergütung bemerkbar. Diese variiert in Abhängigkeit des während der Laufzeit ermittelten durchschnittlichen Zinssatzes zzgl. des durchschnittlichen Zusatzzinssatzes.

Die Kosteninformation bezieht sich auf die konzeptionsgemäß angestrebte (restliche) Laufzeit (ab dem heutigen Datum bis zum 30.09.2030). Eine abweichende Laufzeit (vorzeitige Kündigung des Emittenten, Laufzeitverlängerung durch Emittenten) ist nicht berücksichtigt. Für die Berechnung der Kosten wurde das mittlere Szenario (Erläuterungen siehe Seite 12 des Verkaufsprospektes) verwendet. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Laufzeit sowie der Ausschüttungsrendite und der Wertentwicklung der Anlageobjekte variieren und daher auch nennenswert höher ausfallen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft tatsächlich anders ausfallen.

## Besondere Hinweise für Vermögensanlagen

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Investments nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Die besonderen Hinweise haben einen grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter, ohne auf Einzelsachverhalte einzugehen. Sie ersetzen nicht die ausführlichen Informationen über das konkrete Investment und die mit diesem zusammenhängenden wesentlichen Risiken.

### 1. Was sind Vermögensanlagen?

Vermögensanlagen sind nach dem Kleinanlegerschutzgesetz die folgenden Anlageformen, sofern es sich dabei nicht um Wertpapiere, Investmentfondsanteile oder Einlagen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG handelt: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten, auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln.

Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren sind alle Beteiligungen als (Direkt-) Kommanditist, GmbH-Gesellschafter, GbR-Gesellschafter, stiller (typisch und atypisch still) Gesellschafter, oHG-Gesellschafter, Beteiligter an einer Ltd., PLC, LLC, SE, EWIR, SA usw. Damit sind auch Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft erfasst. Unabhängig von der rechtlichen Struktur beinhalten solche Anteile ein Recht auf Zinsen, Dividenden, Gewinn etc.

Über Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), sind die einzelnen Kommanditisten nicht direkt beteiligt, sondern ein Treuhandkommanditist hält diese Anteile. Aber auch jede andere Form von Treuhandlösung wird im § 1 Abs. 2 Nr. 2 VermAnlG erfasst.

Partiarische Darlehen sind solche, bei denen der Kapitalgeber einem Unternehmen ein Darlehen gewährt und neben einem festen Zins zusätzlich Anspruch auf einen Anteil am Gewinn hat.

Nachrangdarlehen sind Darlehen, die an die Bedingung geknüpft sind, dass die Rückzahlung erst nach Ablösung aller anderen Verbindlichkeiten, also nachrangig, erfolgt. Dabei handelt es sich im Grunde um eine quasi „unternehmerische Beteiligung“, da der Darlehensgeber nicht besichert ist und in vollem Umfang das unternehmerische Risiko mit trägt.

Genussrechte sind schuldrechtliche Kapitalüberlassungsverhältnisse. Mit Abschluss des Genussrechtsvertrages verpflichtet sich der Genussrechtsinhaber, dem Genussrechtsemittenten das Genussrechtskapital zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wird der Kapitalgeber am Unternehmen beteiligt und erhält dafür einen Zins und bestimmte zusätzliche Rechte, ohne jedoch Gesellschafter zu werden und ohne Gesellschafterrechte (wie z. B. das Stimmrecht) zu haben.

Namenschuldverschreibungen sind festverzinsliche Anleihen, die auf den Namen lauten. Nur der legitimierte Inhaber des Papiers und Gläubiger der hierin verbrieften Forderung kann den Anspruch aus einer Namensschuldverschreibung geltend machen. Nur durch ein Indossament (schriftlicher Übertragungsvermerk auf der Rückseite) können Namensschuldverschreibungen übertragen werden, sie besitzen damit eine nur sehr eingeschränkte Verkehrsfähigkeit.

Sonstige Anlagen sind alle anderen Anlageformen wie z. B. Mietkauf mit Rückkaufoption, Sachwertdarlehen etc. Hierunter soll nach Ansicht des Gesetzgebers alles fallen, bei dem – wirtschaftlich betrachtet – eine Geldüberlassung auf Zeit gegen Zinsen oder gegen eine andere Form einer „Vergütung“ für die zeitliche Überlassung erfolgt. Damit fallen auch alle Arten des „Sachkaufes“ mit jeglicher Form von Verzinsung und Rückzahlung/ Rückkauf etc. unter den Begriff der Vermögensanlagen.

Nach § 6 VermAnlG muss ein Anbieter (Emittent, § 1 Abs. 3 VermAnlG), der im Inland Vermögensanlagen öffentlich anbietet, einen Verkaufsprospekt dafür erstellen, diesen von der BaFin billigen lassen, bei ihr hinterlegen und anschließend veröffentlichen.

### 2. Laufzeit

Vermögensanlagen müssen eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs sowie eine ordentliche Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten vorsehen. Die Mindestlaufzeit hat eine doppelte Schutzwirkung: Zum einen erhält der Anbieter der Vermögensanlage eine zeitlich begrenzte stabile Finanzierungsgrundlage. Zum anderen werden die Anlegerinnen und Anleger gewarnt, dass ihre Vermögensanlage eine unternehmerische Investition ist, die eine gewisse Dauer in Anspruch nimmt. Beide Parteien sollen den Umfang der Verzinsung und Rückzahlung im Hinblick auf die Anlageziele und Anlagepolitik überprüfen.

Bei Vermögensanlagen, deren Anteile eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren sowie bei Treuhandvermögen, ist eine Kündigung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig, sofern der Gesellschaftsvertrag oder die Anlagebedingungen nichts Abweichendes vorsehen.

### 3. Risiken einer Vermögensanlage

Die Beteiligung an einer Vermögensanlage ist ein langfristiges Engagement. Das Ergebnis und der Erfolg des Investments hängen dabei von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind. Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt der Vermögensanlage verwiesen. Folgende strukturelle Risiken müssen bei einer Beteiligung an einer Vermögensanlage in jedem Fall einkalkuliert werden:

#### 1. Prognoserisiken

Vermögensanlagen sind im Regelfall als unternehmerische Beteiligungen konzipiert, an der sich Anleger langfristig beteiligen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensanlage kann nicht über die gesamte Laufzeit vorhergesagt werden. Der Anbieter kann keine Garantie für eine plangemäße Entwicklung der Vermögensanlage geben. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung einer Vermögensanlage.

#### 2. Rechtsänderungsrisiko

Gesetze, die herrschende Rechtsprechung und/oder Vorschriften können sich während der Laufzeit der Vermögensanlage ändern. Es besteht das Risiko, dass der Emittent zusätzliche Kosten und Aufwendungen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder die Einschaltung von rechtlichen oder steuerlichen Beratern zu tragen hat.

#### 3. Mangelnde Fungibilität

Für Anteile an Vermögensanlagen besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer gesetzlich geregelter Zweitmarkt. Eine vorzeitige Veräußerung über den Zweitmarkt ist anders als bei Wertpapieren nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Da auch eine vorzeitige Kündigung in der Regel nicht möglich ist, geht der Anleger eine langfristige Bindung ein.

#### 4. Fremdfinanzierungsrisiken

Die ohnehin bestehenden Verlustrisiken steigen erheblich, wenn die Beteiligung vom Anleger auf Kredit fremdfinanziert wird. Aufgrund des mit einer Kreditaufnahme verbundenen Hebeleffektes verstärken sich die negativen Auswirkungen einer wirtschaftlich ungünstigen Entwicklung der Beteiligung. Insbesondere von einer Kreditfinanzierung einer Vermögensanlage ist daher abzuraten.

#### 5. Totalverlustrisiko

Das Maximalrisiko des Anlegers besteht darin, dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Zeichnungssumme inkl. Agio) einschließlich ggf. nicht ausgezahlter Gewinne, sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens aufgrund einer Inanspruchnahme aus einer aufgenommenen persönlichen Anteilsfinanzierung und/oder dem Ausgleich einer persönlichen Steuerbelastung nebst darauf anfallender Zinsen und/oder einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung erleidet, was bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiteren Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

### 4. Kosten einer Vermögensanlage

Mit dem Erwerb von Vermögensanlagen fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformation dargestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sollten daher die Kostenstruktur der Vermögensanlage genau prüfen, bevor Sie sich für eine Investition in die Vermögensanlage entscheiden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der wallstreet:online capital AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

### 1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

- a. **Name und Anschrift des Unternehmens**  
wallstreet:online capital AG  
FondsDISCOUNT.de  
Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
  
Telefon: 030 2757764-00  
Fax: 030 2757764-15  
E-Mail: info@fondsdiscout.de  
Internet: www.fondsdiscout.de  
  
Ust.-ID-Nr.: DE 158076703
  - b. **Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand**  
Thomas Soltau
  - c. **Aufsichtsrat**  
Daniel Berger (Vorsitzender)
  - d. **Eintragung im Handelsregister**  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin  
Registernummer: HRB 99126 B
  - e. **Erlaubnis nach § 32 KWG**  
Die wallstreet:online capital AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 K WG) als Finanzdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 K WG) erbringen.
  - f. **Zuständige Aufsichtsbehörde**  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht  
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
Internet: www.bafin.de
2. **Rechtsordnung/Gerichtsstand**  
Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
  3. **Kommunikations- und Vertragssprache**  
Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.
  4. **Kommunikationsmittel/Aufträge**  
Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
  5. **Kundeneinstufung**  
Die wallstreet:online capital AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.
  6. **Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation**  
Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die wallstreet:online capital AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. – bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht – 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.
  7. **Wichtige Risikohinweise**  
Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die wallstreet:online capital AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.
  8. **Ausführungsplätze**  
Die wallstreet:online capital AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der wallstreet:online capital AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.
  9. **Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen**  
Die wallstreet:online capital AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle

Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

### 10. Entgelte und sonstige Kosten

Die wallstreet:online capital AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

### 11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

### 12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der wallstreet:online capital AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die wallstreet:online capital AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die wallstreet:online capital AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

#### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

wallstreet:online capital AG  
Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
Fax: 030 2757764-15  
E-Mail: info@fondsdiscout.de

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

#### Einlagensicherung

Die wallstreet:online capital AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die wallstreet:online capital AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) gesichert: Die wallstreet:online capital AG gehört der Entscheidungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der wallstreet:online capital AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 EAEG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die wallstreet:online capital AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem EAEG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschlüssen, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Identifikation über POSTIDENT BASIC in den Filialen der Deutschen Post

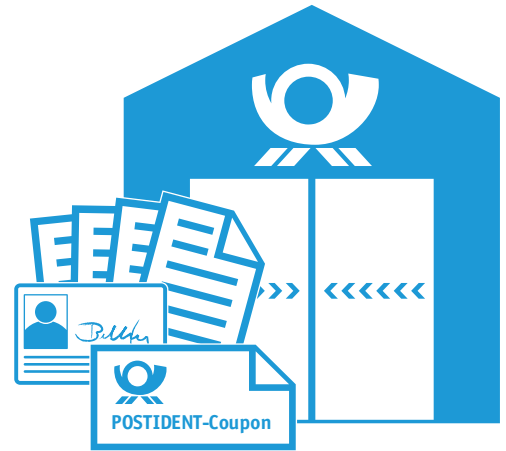
Die Identifikation über POSTIDENT BASIC findet in den Filialen der Deutschen Post statt. Hierzu benötigen Sie unseren POSTIDENT-Coupon und einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder ausländische Ausweisdokumente gemäß Leistungsbeschreibung.

### Identifikation mit dem POSTIDENT Verfahren - so geht's

- Drucken Sie diesen POSTIDENT-Coupon aus.
- Gehen Sie zu einer Filiale der Deutschen Post und legen Sie dort folgende Unterlagen vor:
  - POSTIDENT-Coupon
  - Gültiger Ausweis

Für das POSTIDENT Verfahren zulässig sind

  - deutsche Personalausweise und Reisepässe
  - deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe
  - ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten
  - Achtung: Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.**
- In der Filiale füllt der Mitarbeiter der Deutschen Post das POSTIDENT-Formular mit den Angaben aus Ihrem Ausweis aus. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie das Formular.
- Die Deutsche Post sendet das Formular direkt an FondsDISCOUNT.de. Dies ist für Sie kostenfrei.
- Die Depot-, Konto- bzw. Zeichnungsunterlagen senden Sie uns bitte separat per Post an unsere Berliner Anschrift.



Filialen der Deutschen Post finden Sie unter [www.postfinder.de](http://www.postfinder.de)

**Wichtig!** Drucken Sie diesen **POSTIDENT-Coupon** für jeden Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter aus, wenn es sich um ein Gemeinschaftsdepot bzw. ein Depot für Minderjährige handelt.

## Alternative Identifikation mit POSTIDENT VIDEO

Mit dem Online Verfahren **POSTIDENT VIDEO** der Deutschen Post können Sie sich in einem Videochat mit einem Deutsche Post AG Call Center Agenten über das Internet identifizieren. **Das erspart Ihnen den Weg zu einer Filiale der Deutschen Post.**

Weitere Informationen auf <https://www.fondsdiscount.de/postident/>



**Achtung, MaV!**

Formular und Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

wallstreet:online capital AG  
FondsDISCOUNT.de  
Deutsche Post E-Post Solutions  
69936 Mannheim

**Identitätsfeststellung**

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 5 | 8 | 1 | 3 | 7 | 5 | 0 | 4 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | | |

**Achtung, MaV!**

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®**-Formular nutzen
- Formular an Absender

